Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Donnerstag, 29. März 2012
Ausgabe 062
muenchen.de/ru

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise **2**
Meldungen **2**
› Kulturprogramm vor und während der Special Olympics 2
› UEFA Champions League Finale der Frauen: Flaggendesign-Wettbewerb für Kinder 4
› Bebauungsplan für den Hüllgraben gebilligt 5
› Gesundheitshaus: Belehrung für den gewerblichen Umgang mit Lebensmitteln hat neue Öffnungszeiten 5
› Entsorgung von Gartenabfällen auf den Wertstoffhöfen 6
› Jetzt anmelden zum Jodelkurs im April 7
› Veranstaltung „Mit Blaulicht in die Bibliothek“ nur für Jungs 7
› „Der Osterbär“ in der Stadtbibliothek Laim 8
Antworten auf Stadtratsanfragen **9**
› Wohnen statt Unterbringen? 9
› Nichtvollzug eines Beschlusses des Bezirksausschusses 7 Sendling-Westpark zur Aufhebung der Einbahnregelung für den Radverkehr in der Konrad-Celtis-Straße 16
› Zukunft der Jenaplanschule? 21

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat **24**

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise

Wiederholung
Freitag, 30. März, 11 Uhr, Saal des Alten Rathauses
Offizielle Verabschiedung von Dr. Gabriele Weishäupl, Tourismusdirektorin der Landeshauptstadt München. Es sprechen Dieter Reiter, Referent für Arbeit und Wirtschaft, Regierungspräsident Christoph Hillenbrand, 1. Vorsitzender des Tourismusverbandes München - Oberbayern, und Staatssekretär Reinhard Meyer, Präsident des Deutschen Tourismusverbandes (DTV).

Wiederholung
Freitag, 30. März, 11.30 Uhr, Rathaus
Stadtrat Yasar Fincan (SPD) begrüßt in Vertretung des Oberbürgermeisters eine Schülergruppe aus der Türkei und führt sie durch das Rathaus.

Wiederholung
Freitag, 30. März, 19 Uhr, Galerie im Lenbachhaus, Kunstbau (Zwischengeschoss des U-Bahnhofs Königsplatz)
Zum 100-jährigen Jubiläum von Marcel Duchamps Aufenthalt in München hat sich das Lenbachhaus das Ziel gesetzt, diese folgenreiche Station im Leben des Künstlers mit einer Ausstellung vom 31. März bis 15. Juli zu würdigen. Stadträtin Monika Renner (SPD) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters Grußworte zur Ausstellungseröffnung „Marcel Duchamp in München 1912“ vor geladenen Gästen. Außerdem geben Professor Dr. Helmut Friedel und die Kuratoren der Ausstellung eine Einführung. Ab Samstag, 31. März, ist die Ausstellung öffentlich zugänglich. Der Eintritt beträgt 8 Euro, ermäßigt 4 Euro.

Meldungen

Kulturprogramm vor und während der Special Olympics
(29.3.2012) Vom 20. bis 26. Mai sind mehr als 5.000 Athletinnen und Athleten der Special Olympics, den Nationalen Sommerspielen für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung, in München zu Gast. Das Kulturreferat der Stadt hat unter dem Motto „Auf die Plätze! München wärmt sich auf“ von Anfang April bis 26. Mai ein Kulturprogramm zusammengestellt, das quer durch die Kunstsparten und mit unterschiedlichen Forma-

ten mit Themen zu „Behinderung" auf die Spiele einstimmt. Für die teilnehmenden Athletinnen und Athleten werden außerdem Führungen der Münchner Volkshochschule durch die Stadt und in vielen Münchner Kultureinrichtungen in leichter Sprache angeboten. „Dass Inklusion auch von den Münchner Kulturinstitutionen als wichtige gesellschaftliche Aufgabe erkannt wird, zeigt die Vielfalt der Beteiligten: Mehr als 70 Institutionen, Vereine und Initiativen tragen zum Kulturprogramm vor und während der Special Olympics München 2012 bei", betonte Anton Biebl, Stadtdirektor des Kulturreferats, in der heutigen Pressekonferenz zum Programm der Special Olympics München 2012.
Ob Münchner Volkstheater oder Theater am Sozialamt, Pinakothek der Moderne oder die Off-Galerie Weltraum – die Bandbreite der Partner ist groß. Die Münchner Stadtbibliothek, die Stadtteilkulturzentren, der Kreisjugendring und die Kirchen helfen ebenso wie zum Beispiel die Urbanauten, die Wahrnehmung in die Münchner Stadtviertel und in den öffentlichen Raum zu tragen. Der Bayerische Rundfunk und das DOK.fest, das Bayerische Staatsballet oder das Freie Musikzentrum nehmen die Special Olympics München 2012 zum Anlass mit eigenen Beiträgen zu mehr Einsicht in das Thema Inklusion und Behinderung beizutragen. Die überwiegend kostenfreien oder stark ermäßigten Angebote umfassen unter anderem Ausstellungen, Spiel- und Dokumentarfilme, Musik, Lesungen, Theater, Vorträge, Workshops und Kunstgottesdienste. Neben vielen anderen wirken der Karikaturist und Maler Rudi Hurzlmeier, die Performance-Künstlerin Dorothea Seror, die Theatergruppe „Die Blindgänger" oder die Singleiter der Wastl-Fanderl-Schule am kulturellen Aufwärmen für Special Olympics Münchnen 2012 mit. Das Programmheft liegt in der Stadt-Information im Rathaus sowie bei den beteiligten Einrichtungen aus.
Um Menschen mit Lernschwierigkeiten auch über die Zeit der Special Olympics hinaus den selbstbestimmen Zugang zu Kultureinrichtungen zu erleichtern, gibt das Kulturreferat das Handbuch „Münchner Kultur leicht gemacht" in leichter Sprache heraus. Die städtischen Museen und Bühnen, das Museumspädagogische Zentrum, die Münchner Volkshochschule, die Münchner Stadtbibliothek, das Münchner Kammerorchester und das künftige NS-Dokumentationszentrum München bieten fortan Führungen in einfacher Sprache an und sind darin mit kurzen Portraits vertreten. „Münchner Kultur leicht gemacht" entstand unter der wissenschaftlichen Leitung von Professor Dr. Clemens Dannenbeck gemeinsam mit einer kulturinteressierten Gruppe, der sowohl Studierende als auch Forscherinnen und Forscher mit geistiger Behinderung angehörten. Neben den wissenschaftlichen Methoden von „inclusive research" wurden auch die sprachlichen und gestalterischen Richtlinien von „Inclusion Europe" und „Mensch

zuerst e.V./Netzwerk Leichte Sprache" angewandt. „Münchner Kultur leicht gemacht" ist ab Mai im Kulturreferat, bei den beteiligten kulturellen Einrichtungen und in der Stadt-Information im Rathaus kostenlos erhältlich.
Nähere Informationent unter *www.muenchen.de/specialolympics*. Infos zum Kulturprogramm erteilt Barbara Hein (barbara.hein@muenchen.de oder Telefon 2 33-2 43 67).

UEFA Champions League Finale der Frauen:
Flaggendesign-Wettbewerb für Kinder

(29.3.2012) „Mach mit!" – unter diesem Motto präsentiert sich München im Mai als Gastgeber des größten Events im europäischen Vereinsfußball: Das Frauen- und Männer-Finale der UEFA Champions League am 17. und 19. Mai findet dieses Jahr in der bayerischen Landeshauptstadt statt. Mitmachen ist auch die Devise beim großen Flaggendesign-Wettbewerb zum Endspiel der Frauen im Münchner Olympiastadion. Gemeinsam mit der Stadt und dem Bayerischen Fußball-Verband (BFV) ruft die UEFA alle Kinder dazu auf, ihre persönliche Flagge für das UEFA Champions League Finale der Frauen zu gestalten.
Der Aufruf gilt allen Kindern zwischen sechs und 15 Jahren, die Spaß am Zeichnen und Malen haben. Im Großraum München werden 425 Schulen sowie rund 100 Kinder- und Jugendorganisationen angeschrieben. Gemeinsam mit der UEFA lädt der Bayerische Fußball-Verband auch seine 4.500 Vereine dazu ein, sich am Flaggendesign-Wettbewerb zu beteiligen.
Die Teilnahme am Wettbewerb ist ganz einfach: Ab sofort können Kinder ihre Entwürfe bis zum 19. April per Post an matchit PR, UCL Flaggendesign, Orleansstraße 34, 81667 München, einsenden. Designvorlagen stehen im Internet unter der Adresse *www.muenchen.de/champions-league* zum download zur Verfügung. Eine Jury der UEFA kürt anschließend die Siegerdesigns, die dann als große Fahnen produziert und vor dem Anpfiff zum Frauenfinale im Olympiastadion vor tausenden Zuschauern und Fans präsentiert werden.
„Mach mit!" wird belohnt: Der offizielle UEFA Champions League-Sponsor SONY stiftet sowohl der Schule beziehungsweise Jugendorganisation als auch dem Verein mit den meisten Einsendungen jeweils ein hochwertiges Video-Equipment inklusive Laptop im Wert von 2.500 Euro. Jedes Kind, das am Flaggendesign-Wettbewerb teilnimmt, erhält in Begleitung eines zahlenden Erwachsenen freien Eintritt zum Finale der Frauen im Olympiastadion.

Tickets zum UEFA Champions League Finale der Frauen 2012 am 17. Mai gibt es ab sofort im Vorverkauf auf *www.muenchenticket.de*. Familien- und Gruppenermäßigungen sind möglich.
Ausführliche Informationen zum Design-Wettbewerb im Internet unter *www.muenchen.de/champions-league* und beim UCL Pressebüro, c/o matchit PR, Orleansstraße 34 in 81667 München, Telefon 66 66 13 72, Fax 66 66 13 74, E-Mail: uefa@matchit-pr.de

Bebauungsplan für den Hüllgraben gebilligt
(29.3.2012) Der vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung entworfene Bebauungsplan für den Hüllgraben wurde durch den Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung in seiner gestrigen Sitzung gebilligt. Auf einem Areal von 16,86 Hektar ist damit die Grundlage für 35.000 Quadratmeter Geschossfläche gewerblicher Nutzung geschaffen.
Das Planungsgebiet eignet sich wegen seiner verkehrsgünstigen Lage (Autobahn, Autobahnanschlussstelle und Gleisanschluss) und seiner Inselage durch die allseitige Begrenzung mit Autobahn und Bahntrassen sowie einer relativ großen Entfernung zu bestehenden Quartieren besonders für die Unterbringung von Gewerbebetrieben. Es ist vorgesehen, ein Gewerbegebiet mit homogener Nutzungsstruktur sowie ein Industriegebiet für klassisch produzierendes beziehungsweise verarbeitendes Gewerbe für die Verlagerungsbetriebe aus den Entwicklungsflächen Hauptbahnhof-Laim-Pasing (HLP) zu schaffen.
Landschaftlich wertvolle Strukturen wie der Hüllgraben, wertvoller Baumbestand und artenreiche Wiesenflächen von über 50 Prozent des Planungsgebietes werden erhalten.
Durch die Planung entsteht eine zirka 8,8 Hektar große Ausgleichsfläche, die in städtisches Eigentum übergeht.

Gesundheitshaus: Belehrung für den gewerblichen Umgang mit Lebensmitteln hat neue Öffnungszeiten
(29.3.2012) Bei der Anmeldung zur Belehrung für den gewerblichen Umgang mit Lebensmitteln nach § 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG) im Gesundheitshaus (Dachauer Straße 90) des Referats für Gesundheit und Umwelt gelten ab Montag, 2. April, neue Öffnungszeiten:
- Montag: von 8 Uhr bis 10.30 Uhr und 13 bis 14.30 Uhr
- Dienstag: von 8.30 Uhr bis 11 Uhr und 13 bis 14.30 Uhr
- Mittwoch: von 8 bis 11 Uhr (nachmittags geschlossen)
- Donnerstag: von 8 Uhr bis 10.30 Uhr und 13 bis 14.30 Uhr

Die telefonischen Sprechzeiten für die Anmeldung sind am Montag, Dienstag und Donnerstag von 11 bis 12 Uhr sowie am Mittwoch von 11 bis 11.30 Uhr.
Die Anmeldung (Zimmer 015, Erdgeschoss) muss persönlich unter Vorlage eines gültigen Ausweises (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein) erfolgen, die Gebühr in Höhe von 14 Euro in bar entrichtet werden.
Die Belehrung ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich. Die Belehrungszeiten sind:

- am Montag um 11 Uhr
- am Dienstag um 15 Uhr
- am Mittwoch um 14 Uhr
- am Donnerstag um 11 Uhr

Belehrung für Frühaufsteherinnen und Frühaufsteher sowie Abendbelehrungen

Die Belehrung am frühen Morgen findet einmal im Monat jeweils am Montag um 8 Uhr an folgenden Terminen statt: 16. April, 14. Mai, 11. Juni, 9. Juli, 13. August, 10. September, 8. Oktober, 12. November und 10. Dezember.
Die Belehrung am Abend wird einmal im Monat jeweils dienstags um 17 Uhr an folgenden Terminen angeboten: 17. April, 15. Mai, 12. Juni, 10. Juli, 14. August, 11. September, 9. Oktober, 13. November und 11. Dezember.

Entsorgung von Gartenabfällen auf den Wertstoffhöfen

(29.3.2012) Da die großen Mengen an angelieferten Gartenabfällen an den Münchner Wertstoffhöfen vor allem an den Wochenenden zu Engpässen in der Aufnahmekapazität führen, bittet der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) die Münchnerinnen und Münchner, verstärkt die Wochentage zu nutzen, um Grüngut anzuliefern. Für Berufstätige bietet der AWM einen Dienstleistungsabend am Montag an, an dem die Wertstoffhöfe bis 19 Uhr geöffnet haben.
In den vergangenen Tagen waren vereinzelt Schließungen der Wertstoffhöfe nötig, da die angelieferten Wertstoffe, bedingt durch die großen Anliefermengen und den Streiktag am Dienstag, 20. März, nicht schnell genug abtransportiert werden konnten. Der AWM informiert, dass es voraussichtlich auch in den kommenden Tagen noch vereinzelt zu Schließungen kommen wird, oder Grüngut zeitweise nicht angenommen werden kann und bittet um Verständnis.

Jetzt anmelden zum Jodelkurs im April

(29.3.2012) Das Kulturreferat bietet einen zweiteiligen Jodelkurs unter der Singleitung von Traudi Siferlinger und Thomas Höhenleitner an. Er findet am Mittwoch, 18. April, und Mittwoch, 25. April, jeweils um 20 Uhr im Hofbräuhaus München (Erkerzimmer, 2. Stock), Am Platzl 9, statt. Zusätzlich zu den beiden Terminen sind die Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer zu einer Jodelwanderung durch den Englischen Garten eingeladen. Der zweiteilige Jodelkurs ist aufeinander aufbauend, daher sind die beiden Termine nicht einzeln buchbar, der Termin für die Jodelwanderung wird beim Kurs vereinbart.

Damit setzt das Kulturreferat sein Mitmach-Angebot fort, das zum Singen einlädt. Das Jodeln zeichnet sich durch seine textlose Singweise aus, die alle gut nachahmen können – egal welchen Dialekt oder welche Muttersprache sie haben. In der Gruppe und unter Anleitung gelingt es vielen leichter, selbst zu singen und zu jodeln.

Interessierte können sich bis Donnerstag, 12. April, unter der E-Mail-Adresse singen@muenchen.de anmelden. Der Kurs ist kostenlos. Aufgrund der hohen Nachfrage nach den Jodel-Kursen werden vorrangig diejenigen berücksichtigt, die bisher noch nicht dabei sein konnten. Sofern eine Absage ausbleibt, ist die Anmeldung gültig. (Im Fall einer Verhinderung wird um Mitteilung gebeten, damit Andere nachrücken können.)

Informationen auch unter *www.muenchen.de/volkskultur.*

Veranstaltung „Mit Blaulicht in die Bibliothek“ nur für Jungs

(29.3.2012) Wohin in den Osterferien? Zum Beispiel mit einem Buch in den Krankenwagen. Klingt komisch? Jungs ab sieben Jahren können am Dienstag, 3. April, von 9.30 bis 10.30 Uhr in der Stadtbibliothek Allach-Untermenzing, Pfarrer-Grimm-Straße 1, ihr Wissen rund um das Thema Rettung gründlich erweitern. Auf Einladung der Stadtbibliothek Allach-Untermenzing öffnet ein Rettungsassistent des Arbeiter-Samariter-Bunds München die Türen seines Rettungswagens und erzählt Geschichten, stellt Rätsel und führt die komplette Notfallausrüstung vor. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, ist eine vorherige Anmeldung unbedingt erforderlich. Die kostenlosen Teilnahmekarten sind ab sofort in der Bibliothek (Telefon 1 89 32 99 25 oder stb.allach-untermenzing.kult@muenchen.de) erhältlich.

Mit „Lesen bis die Knochen klappern“ geht die Münchner Stadtbibliothek mit einem breiten Medien- und Veranstaltungsangebot speziell auf Jungen bis 13 Jahren ein. In jeder Münchner Stadtbibliothek können „Jungenrucksäcke“ ausgeliehen werden, die bis an den Rand mit Büchern, Spielen, CDs und Filmen zu besonderen Themen gepackt sind. Darüber hinaus lädt

die Münchner Stadtbibliothek zu von Männern geleiteten Leseveranstaltungen ein, die am Wochenende auch Väter einbeziehen oder an ungewöhnlichen Orten, wie eben im Rettungswagen oder Boxring, stattfinden.

„Der Osterbär" in der Stadtbibliothek Laim

(29.3.2012) Am Mittwoch, 4. April, um 15 Uhr kommt Joachim Gaupmann mit „Bernie Bär" in die Stadtbibliothek Laim, Fürstenrieder Straße 53. Bei dieser Veranstaltung handelt es sich um eine Mischung aus Lesung und Improvisationstheater für Vorschulkinder ab vier Jahren. Der Bär bezieht die Kinder mit ein, indem er Fragen stellt und Faxen macht. Die Vorstellung dauert 45 Minuten. Die Geschichte wird zum Teil vom Autor vorgelesen und zum Teil von Bernie Bär erzählt: „Ja klar freuen sich die Kinder. Aber sooo wichtig ist Ostern auch nicht, oder? Ich finde die bemalten Eier gar nicht so schön; schmecken tun sie mir auch nicht. Honig ist auf jeden Fall viel leckerer. Und warum dürfen eigentlich nur Hasen helfen? Das könnten wir Bären bestimmt genauso gut."
Kostenlose Eintrittskarten gibt es ab sofort an der Information der Stadtbibliothek Laim, Fürstenrieder Straße 53. Eine telefonische Reservierung ist unter 1 27 37 33 25 möglich.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 29. März 2012

Wohnen statt Unterbringen?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Siegfried Benker, Gülseren Demirel und Jutta Koller (Bündnis 90/Die Grünen) vom 12.1.2012

Antwort Sozialreferentin Brigitte Meier:

In Ihrer Anfrage vom 12.01.2012 führen Sie Folgendes aus:

„In den letzten zehn Jahren wurden durch den Münchner Stadtrat viele vorbildliche Maßnahmen in die Wege geleitet, die Wohnungslosigkeit in München abzubauen (Maßnahmen zum Erhalt des Mietverhältnisses, Kommunales Wohnungsbauprogramm, Einrichtungen für psychisch bzw. suchtkranke Menschen etc.). Die Vermittlung in dauerhaftes Wohnen oder in spezifische Wohnformen bzw. Lebensplätze, insbesondere aber die Vermittlung von Haushalten mit Kindern innerhalb von einem, spätestens zwei Jahren, ist nach unseren Informationen mangelhaft bzw. verschlechtert sich zunehmend."

Zu Ihrer Anfrage vom 12.01.2012 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:
Wie viele „akut" Wohnungslose sind länger als ein Jahr, länger als zwei Jahre, länger als drei Jahre, länger als zehn Jahre und länger als 15 Jahre in Sofortunterbringungseinrichtungen untergebracht (Tabelle)?

Antwort:
Im städtischen Notunterbringungssystem (Beherbergungsbetriebe, Notquartiere und Clearinghäuser) waren zum 31.12.2011 insgesamt 1.421 Haushalte untergebracht. Zur besseren Lesbarkeit fügen wir die gewünschten Tabellen als Anlagen bei. Sie geben differenziert wieder, wie die oben beschriebene „Verweildauer" verteilt ist. Die Anlagen 2 bis 4 stellen sie für jede Unterbringungsform einzeln dar, zusätzlich ist daraus die Verteilung auf die einzelnen Haushaltsstrukturen ersichtlich. In den Summen

wird auch deutlich, wie häufig die unterschiedlichen Haushaltsstrukturen vertreten sind.

„Verweildauer"-Gruppen	Zahl der Haushalte
Unter einem Jahr	766
Länger als ein Jahr (kumulierte Zahl)	655
Länger als zwei Jahre (kumulierte Zahl)	368
Länger als drei Jahre (kumulierte Zahl)	261
Länger als zehn Jahre (kumulierte Zahl)	66
Länger als fünfzehn Jahre	14

Die längsten berechneten Zeiträume sind bei allein lebenden Frauen und Männern zu finden. Eine stichprobenartige Durchsicht der Belegungsliste mit der Erfassung der o.g. drei Einweisungsdaten legt die Vermutung nahe, dass gerade bei den Alleinlebenden mit Zeiträumen über 10 Jahren Unterbrechungen im Aufenthalt stattgefunden hatten (z.B. eine Frau im Notquartier, aktuell eingewiesen 2007, die Einweisung davor erfolgte 2004, die Ersteinweisung erfolgte 1998). Eine Quantifizierung der Fälle, die ohne Unterbrechung im System sind, würde einen Aktensturz erforderlich machen, dies ist derzeit leider nicht leistbar.

Bei Paaren ohne Kinder liegt der längste berechnete Zeitraum bei unter acht Jahren.

Bei Familienhaushalten liegt der längste berechnete Zeitraum bei unter sechs Jahren.

Der Vollständigkeit halber werden hier auch noch die von den Verbänden der Wohlfahrtspflege geführten Einrichtungen zur kurzfristigen Sofortunterbringung aufgeführt. Sie unterscheiden sich in den Konzeptionen vom städtischen System insbesondere durch eine Befristung der Aufenthaltsdauer und das Ziel der schnellstmöglichen Weitervermittlung in adäquate Anschlussunterbringung. Dies muss noch nicht der dauerhafte Anschlusswohnraum sein.

Besonderes Merkmal ist zudem, dass hier im Wesentlichen alleinlebende Frauen und Männer versorgt werden. Im Frauenobdach werden kurzfristig auch Kinder mit den Müttern aufgenommen:

- Im Frauenobdach (Karla 51) waren am 31.12.2011 39 Frauen untergebracht, fünf davon mit jeweils einem Kind. Die Aufenthaltsdauer von 19 Frauen lag unter der Regelaufenthaltsdauer von acht Wochen, bei 15 zwischen zwei und drei Monaten, fünf Frauen befanden sich (immer in Abstimmung mit dem Amt für Wohnen und Migration) aufgrund besonderer Umstände länger als sechs Monate in dieser Einrichtung.
- Das Haus Agnes bietet 44 Frauen Obdach und war am Jahresende voll belegt. Elf Frauen waren hier unter einem Monat im Haus, 29 zwischen zwei und sechs Monaten, vier über sieben Monate. Die vertraglich vereinbarte Regelaufenthaltsdauer beträgt hier sechs Monate.
- Zur dritten Fraueneinrichtung (Haus am Kirchweg, 18 Plätze) liegen uns derzeit keine Daten vor.
- Die Gestaltung des Aufenthalts im städtischen Unterkunftsheim Pilgersheimerstraße mit 178 Plätzen unterscheidet sich von allen weiteren Unterbringungsformen durch den Charakter einer Übernachtungsmöglichkeit mit Anbindung an sozialpädagogische Hilfestellung. Die einzig mögliche Auswertung durch das dort verwendete System sagt aus, wie oft eine Person im Lauf eines Jahres (mit Unterbrechungen) im Haus übernachtet hat. Am Stichtag 31.12.2011 haben 164 Personen im Unterkunftsheim übernachtet.
- Die mittlere Verweildauer aller im Jahr 2011 untergebrachten Personen lag bei 47,2 Tagen.
  - Gerechnet für 2010 lag die mittlere Verweildauer bei 53 Tagen.
  - Gerechnet für 2009 lag die mittlere Verweildauer bei 57 Tagen.

Frage 2:
Wie viele Familien und wie viele Kinder sind dort derzeit insgesamt untergebracht?

Antwort:
Zum 31.12.2011 waren 334 Haushalte (1.257 Personen) mit 733 Kindern in Beherbergungsbetrieben, Notquartieren und Clearinghäusern untergebracht. Im Haus Karla 51 waren 5 Frauen mit je 1 Kind zum Jahresende untergebracht.

Die bisherige Erfassung erforderte eine zusammenhängende Eingabe aller Familienmitglieder in einem Feld, das heißt, in den gemeinsam unterge-

brachten Haushalte sind als „Kinder" gezählte Angehörige teilweise schon über 18 Jahre alt. Nur in einer Überblicksdatei wird hier differenziert, nicht in den „Verweildauer-Tabellen". In der o.g. Zahl von 733 sind 52 Personen bereits 18 Jahre und älter, 681 Personen sind minderjährig.

Frage 3:
Wie viele Familien sind länger als ein Jahr, länger als zwei Jahre, länger als drei Jahre untergebracht (Tabelle)?

Antwort:
Auch hier verweisen wir wie unter Punkt 1 zur besseren Lesbarkeit und zum detaillierteren Informationsgewinn auf die Anlagen 1 bis 4.

„Verweildauer"-Gruppen	Zahl der Familienhaushalte
Unter einem Jahr	221
Länger als ein Jahr (kumulierte Zahl)	113
Länger als zwei Jahre (kumulierte Zahl)	24
Länger als drei Jahre (kumulierte Zahl)	10

Frage 4:
Was sind die Gründe für die ggf. langen Verweildauern und warum sind alleinstehende Wohnungslose jahrelang bzw. Familien länger als ein Jahr in einem Sofortunterbringungssystem, das lediglich in einer akuten Situation und in befristeter Zeit sicheren Schutz vor Witterung (LstVO) gewährleisten soll?

Antwort:
Die Verweildauer im städtischen Sofortunterbringungssystem hat sich im letzten Jahr gegenüber den Vorjahren verlängert. Die Zahl der Familien, die innerhalb eines Jahres in dauerhaftes Wohnen vermittelt werden konnten, sinkt kontinuierlich. Ursächlich hierfür ist die abnehmende Möglichkeit der Vermittlung in dauerhaftes Wohnen, weil

- die Vermittlungsmöglichkeiten in den frei finanzierten Wohnraum insbesondere wegen der Mietpreisentwicklung deutlich zurückgehen,
- durch Bindungsablauf von ca. 7.000 Wohnungen in den letzten Jahren immer weniger Sozialwohnungen zur Wiederbelegung zur Verfügung stehen,

- ein Einbruch bei Neubau zu verzeichnen war,
- auf Grund der Fallzunahme bei der Zentralen Wohnungslosenhilfe für die auf zügige Vermittlung ausgerichtete zugehende Fallbearbeitung sowie für das Management der Akquise von Plätzen im Notunterbringungssystem auf dem leer gefegten Immobilienmarkt nicht genügend Personalressourcen zur Verfügung stehen.

Aufnahme ins Notsystem

Noch vor einigen Jahren waren wohnungslose Menschen überwiegend alleinstehende Männer deutscher Nationalität, die aus verschiedenen persönlichen Problemlagen heraus (z.B. Alkoholabhängigkeit, Schulden, Krankheit) wohnungslos waren. So wurden noch vor ca. zehn Jahren 600 Personen (darunter ca. 50 Frauen), die auf der Straße lebten, gezählt. Deren Zahl hat sich seither in etwa halbiert.

Im Lauf der Jahre ist jedoch der Anteil von Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit sowie von Menschen mit Migrationshintergrund, die die Unterstützung des Amtes für Wohnen und Migration/Zentrale Wohnungslosenhilfe benötigen, kontinuierlich angestiegen und liegt – wie oben bereits beschrieben – mittlerweile bei rund 63% aller untergebrachten Personen.

Neue Zielgruppen beanspruchen die Unterstützung der Wohnungslosenhilfe:

- Migrantinnen und Migranten, die in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften leben, ein Bleiberecht in Deutschland erhalten und somit in die Zuständigkeit der Kommune fallen;
- Migrantinnen und Migranten, deren Asylverfahren erfolgreich abgeschlossen ist und die mit dem sogenannten D-Visum innerhalb von drei Monaten ihre Familie unabhängig vom Vorhandensein einer Wohnmöglichkeit nach Deutschland holen (dürfen);
- Menschen aus anderen EU-Ländern, insbesondere aus Südosteuropa, wenn sie nicht über Wohnraum in ihrer Heimat verfügen und auf Arbeitssuche sind;
- junge Erwachsene, die bisher in Einrichtungen der Jugendhilfe gelebt haben.

Diese Menschen haben einen anderen, teilweise hohen Unterstützungsbedarf bei der Integration, der Suche nach einer geeigneten Wohnung und dabei, diese Wohnung zu bewirtschaften und zu erhalten. Unter anderem

deshalb wird das Amt für Wohnen und Migration seine Betreuungskonzepte einer fachlichen Überprüfung unterziehen.

Frage 5:
Was sind die Wirkungen solcher langer Verweildauern, insbesondere bei Kindern?

Antwort:
Auch aufgrund verschiedener Untersuchungen (z.B. Erving Goffman – „Asylums") kann davon ausgegangen werden, dass ein längerfristiger Verbleib in solchen Gemeinschaftsunterkünften bzw. Lebensstrukturen zu Regressionen, Unselbständigkeit, Ängsten, die Anforderungen des selbständigen Wohnens und des eigenverantwortlichen Lebens nicht zu bewältigen, Antriebsarmut bis hin zum völligen Rückzug (Hospitalismus) führen kann.

Kinder haben Sekundärauswirkungen dieser Lebenssituation zu tragen. Um konkretere Wirkungen der Verweildauer bei Kindern benennen zu können, wäre eine wissenschaftliche Langzeit-Untersuchung notwendig.

Im städtischen Sofortunterbringungssystem sind für die Unterbringung von wohnungslosen Haushalten mit Kindern und Jugendlichen spezielle Objekte vorgesehen. In diesen Objekten werden vorrangig Familien und Paare untergebracht. Alleinstehende wohnungslose Personen werden grundsätzlich in andere Objekte eingewiesen. Die bauliche und personelle Ausstattung der Familienobjekte ist auf die Bedürfnisse von Haushalten mit Kindern ausgerichtet. In den Familienobjekten ist Fachpersonal (Erzieherinnen und Erzieher) eingesetzt, welches in eigenen Räumen Angebote (Spielgruppen, Hausaufgabenhilfe, Sprachförderung, Freizeit-pädagogik usw.) für die Kinder und Jugendlichen durchführt. Dadurch wird versucht, der belastenden Situation der Unterbringung (räumliche Enge, viele fremde Haushalte, hoher Lärmpegel usw.) entgegenzuwirken.

Des Weiteren ist Aufgabe der Erzieherinnen und Erzieher, die Unterbringung der Kinder und Jugendlichen in die Regeleinrichtungen (Kindergarten, Schule usw.) zu unterstützen.

Bei der Beurteilung der Wirkungen einer Unterbringung auf die Kinder spielt es u.a. eine Rolle, aus welcher Situation (Sozialwohnung im Sozialraum, Zuzug aus osteuropäischen und außereuropäischen Ländern o.ä.) die Kinder mit ihren Eltern kommen. Bei Familien mit Migrationshinter-

grund – insbesondere bei Flüchtlingsfamilien – haben besondere Aspekte wie kulturelle Prägung und ggf. Fluchterleben eine große Bedeutung. Die Standards und Programme für die zunehmend erforderliche interkulturelle Wohnungslosenhilfe werden deshalb vom Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration weiterentwickelt und als verbindliche Fachanforderung für freie und öffentliche Trägerinnen und Träger der Wohnungslosenhilfe sowie im Präventions- und Nachsorgebereich in Leistungsvereinbarungen und Weisungen festgelegt.

Die Anlagen können im Presse- und Informationsamt angefordert oder online im Ratsinformationssystem unter dem Link „Stadtrat" auf www.muenchen.de/rathaus abgerufen werden.

Nichtvollzug eines Beschlusses des Bezirksausschusses 7 Sendling-Westpark zur Aufhebung der Einbahnregelung für den Radverkehr in der Konrad-Celtis-Straße
Antrag Stadtrat Otto Seidl (CSU) vom 27.12.2011

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Wilfried Blume-Beyerle:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Vollzug bzw. Nichtvollzug eines Beschlusses ist gemäß Art. 36 GO und § 20 GeschO eine Angelegenheit des Oberbürgermeisters. Eine beschlussmäßige Behandlung im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 27.12.2011, der den Nichtvollzug eines Beschlusses des Bezirksausschusses 7 bezüglich der Aufhebung der Einbahnregelung für den gegenläufigen Radverkehr in der Konrad-Celtis-Straße zwischen Friedrich-Hebbel-Straße und Passauerstraße zum Inhalt hat, teile ich Ihnen in Abstimmung mit dem Herrn Oberbürgermeister auf diesem Wege gleichwohl Folgendes mit:

Die Stadtpolitik macht es sich im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes Radverkehr zur Aufgabe, die Rahmenbedingungen für den Fahrradverkehr in München weiter zu verbessern. Eine Maßnahme in diesem Zusammenhang ist die Öffnung von geeigneten Einbahnstraßen im gesamten Stadtgebiet für den gegenläufigen Radverkehr nach den Regelungen der Straßenverkehrsordnung und der entsprechenden Regelwerke.

Nach den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (ERA) soll der Radverkehr grundsätzlich Einbahnstraßen in Gegenrichtung befahren können, sofern Sicherheitsgründe nicht dagegen sprechen. Es wird hierbei
angestrebt, innerhalb der Stadt bei vergleichbaren Rahmenbedingungen eine weitgehend einheitliche Regelung und Ausbildung zu erreichen.
Durch die intensive Wohn- und Geschäftsnutzung sowie die Verbesserung der Infrastruktur und gesteigerten Naherholungsbedarf hat sich der Anteil des Radverkehrs im Alltags- und Freizeitverkehr in vielen Stadtquartieren bereits merklich erhöht. Das Kreisverwaltungsreferat plant daher zur besseren Durchlässigkeit für den Radverkehr und zur Entschärfung des oft zu beobachtenden ordnungswidrigen Radfahrens den gegenläufigen Radver-

kehr in einer Vielzahl von Einbahnstraßen in Tempo-30-Zonen zu ermöglichen.

Das Erfordernis der Einbahnstraßenöffnungen wurde in Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Deutschen Fahrradclub (ADFC) nach den Kriterien Wohngebietserschließung, Fahrradroutenentlastung und erforderlicher Lückenschuss zur Vermeidung von Umwegen gemäß seiner Bedeutung für den Radverkehr festgestellt.

Gegenwärtig sind bereits 279 von insgesamt etwa 700 Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr geöffnet (Stand: Januar 2012). Das entspricht einem Anteil von rund 40%.

Die Entscheidung über die jeweils zweckmäßige örtliche Lösung ist abhängig von den verkehrlichen und straßenräumlichen Gegebenheiten. Für die weitaus meisten Einbahnstraßen in Tempo-30-Zonen ist eine Öffnung jedoch geeignet, möglich und auch sinnvoll.

Gemäß der § 41 Straßenverkehrsordnung (StVO) zu Zeichen 220 sowie deren allgemeine Verwaltungsvorschriften (VwV-StVO) kann in Einbahnstraßen mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 30 km/h der Radverkehr in beiden Richtungen auf der Fahrbahn unter Verwendung von einschlägiger Beschilderung und Markierung zugelassen werden. Bereits Fahrgassen ab 3 m Breite eignen sich bei ausreichenden Ausweichmöglichkeiten für eine sichere Begegnung zwischen Kraftfahrzeugverkehr und Radverkehr.

Die Freigabe des Radverkehrs entgegen der Einbahnrichtung auf dem ca. 570 m langen Abschnitt der Konrad-Celtis-Straße zwischen Friedrich-Hebbel-Straße und Passauerstraße ist insbesondere wegen des geradlinigen und damit übersichtlichen Straßenverlaufes rechtlich und tatsächlich möglich. Die Durchfahrtsbreite zwischen den überwiegend beidseits parkenden Fahrzeugen von ca. 3,5 m genügt den Anforderungen der StVO zur verkehrsverträglichen Abwicklung des Begegnungsverkehrs.

Bei Gegenverkehr zwischen Kraftfahrzeugen und gegenläufigem Radverkehr, also bei Sichtkontakt zwischen den Betroffenen, gelten grundsätzlich die Regelungen des Vorbeifahrens (§ 6 StVO). Danach muss derjenige, der an einem haltenden Fahrzeug, einer Absperrung oder einem sonstigen Hindernis auf der Fahrbahn links vorbeifahren will, entgegenkommenden Verkehr passieren lassen.

Bei beiderseitigen Einengungen oder engen Fahrbahnen gilt dagegen das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme. Können einander begegnende Fahrzeuge trotz der Engstelle gleichzeitig passieren, so müssen sie verlangsamen und sich den Raum unter äußerstem Ausweichen teilen. Ist der Raum dafür zu eng, muss warten, wer die Gegenfahrbahn mitbenutzen muss. Müssen dies beide, so hat der näher Herangefahrene Vortritt; andernfalls ist Verständigung notwendig.

Adäquate Ausweichstellen, die zur Abwicklung des Begegnungsverkehrs sinnvoll und im Interesse der Leichtigkeit des Verkehrs prinzipiell auch notwendig sind, spiegeln sich in Kreuzungsbereichen einmündender Straßen, Grundstückszufahrten oder Lücken im Parkstreifen wieder.

Davon gänzlich unberührt bleiben die gesetzlichen Bestimmungen bei der Durchführung von Überholvorgängen, bei denen zwischen den Betroffenen eben kein Sichtkontakt besteht (§ 5 StVO). Danach muss ein Kraftfahrer, der einen Radfahrer überholt, je nach dessen Fahrweise und seiner eigenen Fahrtgeschwindigkeit einen ausreichenden Seitenabstand von regelmäßig 1,5 m bis 2 m – jedenfalls 1 m – einhalten.

Unter Berücksichtigung der durch die Öffnung von Einbahnstraßen vermeidbaren Umfahrungen für Radfahrer sind die Erfahrungen des Kreisverwaltungsreferates im Hinblick auf die Sicherheit und Leichtigkeit des gesamten Verkehrs durchweg positiv. So gestaltet sich beispielsweise auch die Abwicklung des gegenläufigen Radverkehrs in den benachbarten, ebenfalls einbahngeregelten Anliegerstraßen Kürnberg- und Arnimstraße reibungslos.

Sämtliche Verkehrsteilnehmer arrangieren sich nach einer anfänglichen Eingewöhungsphase und stellen sich recht zügig auf die veränderten Verkehrsbedingungen ein. Gerade in Tempo-30-Zonen ist es sowohl unter Berücksichtigung einer grundsätzlichen Verkehrsberuhigung als auch der Verkehrssicherheit nur zuträglich, wenn die Grundregel der gegenseitigen Rücksichtnahme im Straßenverkehr in der täglichen Fahrpraxis wieder ein deutliches Mehr an Bedeutung gewinnt.

Bereits mit Schreiben vom 23.07.2008 wurde die gegenständliche Öffnung der Einbahnregelung in der Konrad-Celtis-Straße vom Kreisverwaltungsreferat vorgeschlagen und gegenüber der örtlichen Bürgervertretung zur Diskussion gestellt.

Im Rahmen seiner Anhörungsrechte stimmte der Bezirksausschuss 7 der vorgeschlagenen Maßnahme mit Beschluss vom 10.11.2009 mehrheitlich zu.

Die verkehrliche Umsetzung des Vorhabens wurde seinerzeit jedoch wegen der damals unmittelbar bevorstehenden Einrichtung der Südwest-Tunnelbaustelle bzw. deren unkalkulierbaren verkehrlichen Auswirkungen (Stichwort: ggf. erhöhtes Verkehrsaufkommen durch Schleichverkehr) einvernehmlich auf unbestimmte Zeit ausgesetzt bzw. zurückgestellt.

Am 18.10.2011 beschloss die Bürgerversammlung des 7. Stadtbezirkes die Empfehlung Nr. 08-14/E 01098. Diese hatte die Öffnung der Einbahnregelung für den gegenläufigen Radverkehr in der Konrad-Celtis-Straße zwischen Friedrich-Hebbel-Straße und Passauerstraße zum Inhalt.

Diese Bürgerversammlungsempfehlung greift den früheren Vorschlag aus dem Blickwinkel des aktuellen Verkehrsgeschehens, d.h. unter Berücksichtigung der durch die Baustellenabwicklung vermeintlich zeitweise eingeschränkten Radwegverbindung entlang des Mittleren Rings, wieder auf.

Bei einer Inaugenscheinnahme am 22.11.2011 wurde die (terminliche) Umsetzung der Maßnahme erneut ergebnisoffen erörtert.

Besondere verkehrliche und/oder sicherheitsrelevante Gründe, die der Freigabe des gegenläufigen Radverkehrs im betreffenden Abschnitt der Konrad-Celtis-Straße entgegenstehen, sind jedenfalls weder innerhalb der knapp zweijährigen Beobachtungsphase bekannt geworden noch gegenwärtig bekannt oder absehbar.

Unter Berücksichtigung des wegweisenden Votums vom 13.12.2011 stimmte der Bezirksausschuss 7 in seiner Sitzung am 14.02.2012 mehrheitlich dem Vollzug der die Maßnahme befürwortenden Beschlussvorlage des Kreisverwaltungsreferates vom 03.01.2012 zu.

Nach nochmaliger Güterabwägung, also auch unter Würdigung der unverändert ablehnenden Haltung des Polizeipräsidium Münchens, wird das Kreisverwaltungsreferat daher unter Vornahme aller notwendigen verkehrlichen Maßnahmen die Öffnung der Einbahnregelung für den gegenläufigen Radverkehr in der Konrad-Celtis-Straße zwischen Friedrich-Hebbel-Straße und Passauerstraße verfügen.

Nach der Öffnung wird schon aus Gründen der Schulwegsicherheit ein besonderes Augenmerk auf die Anbindung der staatlichen Grundschule in der Konrad-Celtis-Straße 44 gelegt. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass aus Westen kommende radfahrende Schülerinnen und Schüler bis zum vollendeten 8. Lebensjahr (auch weiterhin) zwingend die Gehbahn benutzen müssen; ältere Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr dürfen ihren Schulweg zwischen Friedrich-Hebbel-Straße und Schuleingang ebenfalls auf dem Fußweg zurücklegen (§ 2 StVO).

Auch insgesamt werden sowohl das Polizeipräsidium München als auch das Kreisverwaltungsreferat die veränderte Verkehrssituation auf Auffälligkeiten hin beobachten.

Ich hoffe, dass die vorzunehmende Maßnahme zumindest nach den obigen Ausführungen auch Ihre Zustimmung findet.

Zukunft der Jenaplanschule?
Anfrage Stadträtin Christa Stock (FDP) vom 7.2.2012

Antwort Stadtschulrat Rainer Schweppe:

Ich nehme auf Ihre Anfrage vom 07.02.2012 Bezug und möchte mich zunächst für die gewährte Fristverlängerung bedanken.

In Ihrer Anfrage haben Sie folgenden Sachverhalt vorausgeschickt:

Nach vier Jahren ehrenamtlichem Engagement eröffnete die Jenaplanschule mit Schulbeginn 2011/2012. Hier sollten circa 30 Schülerinnen und Schüler ihre Schullaufbahn starten. Im Kindergarten sollten 15 Kinder betreut werden, eine Kinderkrippe sollte folgen. Das Ganztagsangebot der Einrichtung stieß auf großes Interesse. Nun haben sich zahlreiche Probleme ergeben.

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:
Weshalb hat die Schulleiterin gekündigt?

Antwort:
Die privaten Grundschulen liegen nicht im Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt München, da sie lediglich Sachaufwandsträgerin der staatlichen Grundschulen ist. Insofern liegen uns auch keine Informationen zur Situation an der privaten Jenaplanschule vor. Eine Anfrage bei der Regierung von Oberbayern, der zuständigen Schulaufsichtsbehörde, ergab, dass derzeit ein schulaufsichtliches Verfahren diese Schule betreffend geführt wird. Nähere Auskünfte hierzu kann die Regierung nach eigener Auskunft jedoch nur Verfahrensbeteiligten gemäß Art. 13 Bayerischen Verwaltungs- und Verfahrensgesetz (BayVwVfG) erteilen. Hierzu gehört die Landeshauptstadt München nicht, sodass die Regierung von Oberbayern keine Details zu diesem Verfahren mitgeteilt hat.

Frage 2:
Worin lagen die Unstimmigkeiten zwischen Geschäftsführung, Schulleitung und Lehrpersonal?

Antwort:
Siehe Antwort zur Frage 1.

Die Regierung von Oberbayern teilte in ihrer Antwort lediglich mit, dass sich im Spätherbst 2011 Elternbeschwerden häuften, „die auf Unstimmigkeiten zwischen Elternschaft und Schulleitung einerseits und Schulträger andererseits bezüglich des Unterrichtsbetriebs abzielten".

Frage 3:
Weshalb hat mittlerweile mehr als die Hälfte aller Schülerinnen und Schüler die Jenaplanschule verlassen?

Antwort:
Siehe Antwort zur Frage 1.

Frage 4:
Konnten alle Kinder in den umliegenden Schulen aufgenommen werden?

Antwort:
Beim Besuch einer staatlichen Grundschule besteht die sog. Sprengelpflicht, d.h. das schulpflichtige Kind muss grundsätzlich die staatliche Grundschule besuchen, die seinem Wohnort zugeordnet ist. Sollten Eltern ihre Kinder von der Jenaplanschule genommen haben bzw. nehmen wollen, so sind die jeweiligen Sprengelschulen zur Aufnahme der Kinder verpflichtet. Wir gehen davon aus, dass ein solcher Schulwechsel problemlos erfolgt ist, da uns keine Beschwerden diesbezüglich vorliegen.

Frage 5:
Weshalb hat das Lehrpersonal gekündigt?

Antwort:
Siehe Antwort zur Frage 1.

Frage 6:
Wie viele Kinder sind noch in der hauseigenen Kindertagesstätte?

Antwort:
Nach unserer Kenntnis besuchen derzeit 15 Schulkinder den der Jenaplanschule angegliederten Hort, 32 Kinder besuchen den angegliederten Kindergarten. Die Kinderkrippe ist seit März 2012 in Betrieb und beginnt langsam mit der Eingewöhnung der ersten Gruppe. Die Jenaplan-Kindertageseinrichtung hat derzeit eine Betriebserlaubnis für 24 Krippenkinder, 40 Kindergartenkinder und 50 Hortkinder.

Frage 7:
Was war im Spätherbst 2011 der Hintergrund des Aufruhrs unter den Eltern?

Antwort:
Siehe Antworten zu den Fragen 1 und 2.

Frage 8:
Welche Zukunft hat die Jenaplanschule?

Antwort:
Siehe Antwort zur Frage 1.
Die Regierung von Oberbayern teilte in ihrem Schreiben mit, dass seit Mitte Januar deutliche Anstrengungen erkennbar seien, einen geordneten Unterrichtsbetrieb für die Zukunft sicherzustellen. Die Genehmigung der Jenaplanschule wurde zunächst für zwei Jahre erteilt; die derzeitige Genehmigung endet zum 31.07.2013. Eine Verlängerung dieser Genehmigung hänge nach Mitteilung der Regierung von Oberbayern neben der Behebung der beanstandeten Mängel u.a. davon ab, dass auf Dauer eine angemessene Pausenhofsituation hergestellt werden könne.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten.
Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Donnerstag, 29. März 2012

Zeitplan für die Sanierungen an der Lehrer-Wirth-Schule
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Beatrix Burkhardt und Hans Podiuk (CSU)

Förderung von Genossenschaften im sozialen und kulturellen Bereich
Antrag Stadtrat Dr. Reinhold Babor (CSU)

Wer stellt wie das Alter von jungen Flüchtlingen fest?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Siegfried Benker, Gülseren Demirel, Jutta Koller und Dr. Florian Vogel (Bündnis 90/ Die Grünen)

Risiken der Offshore- und Onshore-Windenergiebeteiligungen der Stadtwerke
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Dr. med. Otto Bertermann, Dr. Jörg Hoffmann, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff und Christa Stock (FDP)

Organisatorisches Chaos beim Jobcenter – Widerspruchsgegner und Widerspruchsrichter in einer Person?
Anfrage Stadtrat Orhan Akman (Die Linke)

Wer will die „Gay Games“ 2018?
Wer hat die Stadt zur Bewerbung ermächtigt?
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA)

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für Anträge und Anfragen von Stadtratsmitgliedern der **SPD** trägt: Alexander Reissl; **CSU**: Josef Schmid; **Bündnis 90/Die Grünen**: Siegfried Benker; **Rosa Liste**: Thomas Niederbühl; **FDP**: Dr. Michael Mattar; **Die Linke**: Brigitte Wolf; **ÖDP**: Tobias Ruff; **Freie Wähler**: Johann Altmann; **Bayernpartei**: Richard Progl; **BIA**: Karl Richter; **Ursula Sabathil**: Ursula Sabathil.
Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

Fraktion im
MÜNCHNER STADTRAT

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

Antragsteller:
Stadtrat Hans Podiuk
Stadträtin Beatrix Burkhardt

ANFRAGE
29.03.12

Zeitplan für die Sanierungen an der Lehrer-Wirth-Schule

Die Lehrer-Wirth-Schule in der Messestadt Riem muss – wie allgemein bekannt – aufgrund zahlreicher Bau- und Planungsmängel grundlegend saniert werden. Da die Bauarbeiten Belastungen für die Abwicklung des Schulbetriebs mit sich bringen, ist endlich eine belastbare Aussage bezüglich des Endes der jahrelangen Bauarbeiten zu treffen.

Wir fragen daher:

1. Bis wann ist mit einer ordnungsgemäßen Instandsetzung der Schule zu rechnen?

2. Wie sieht der terminliche Ablauf der noch ausstehenden Sanierungsarbeiten aus?

Gez.
Hans Podiuk
Stadtrat

gez.
Beatrix Burkhardt
Stadträtin

CSU-Fraktion, Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-92650, Fax: 291 37 65, csu-fraktion@muenchen.de, www.csu-rathaus-muenchen.de

Fraktion im
MÜNCHNER STADTRAT

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

Antragsteller:
Stadtrat
Dr. Reinhold Babor

ANTRAG
29.03.12

Förderung von Genossenschaften im sozialen und kulturellen Bereich

Der Stadtrat setzt sich dafür ein, dass der Genossenschaftsgedanke auch im Bereich des Baus von Kindertagesstätten, Alten- und Pflegeheimen sowie kulturellen Einrichtungen in der Praxis umgesetzt wird. Es werden Vorschläge für die Förderung des genossenschaftlichen Gedankens zur Behebung gesellschaftlicher Problemlagen erarbeitet, nicht nur im Bereich des Wohnungsbaus, sondern auch der Kinderbetreuung, Pflegeheime und kulturellen Belange.

Begründung:
Die Novellierung des Genossenschaftsrechts ermöglicht neben den bisher ökonomischen Genossenschaften, wie im Wohnungswesen und Bankensektor, auch die Betätigung von eingetragenen Genossenschaften in kulturellen und sozialen Bereichen. Durch die Novellierung wird der Förderzweck ausgedehnt. So könnten Genossenschaften für Alten- und Pflegeeinrichtungen, Kindertagesstätten und kultureller Einrichtungen entstehen. Auch ist die Gründung mit drei Gründungsmitgliedern erleichtert worden, gegenüber früher waren sieben Gründungsmitglieder notwendig,

gez.
Dr. Reinhold Babor
Stadtrat

CSU-Fraktion, Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-92650, Fax: 291 37 65, csu-fraktion@muenchen.de, www.csu-rathaus-muenchen.de

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
STADTRATSFRAKTION
ROSA LISTE
MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

München, den 29.03.2012

Anfrage:

Wer stellt wie das Alter von jungen Flüchtlingen fest?

Dem Februar-Protokoll des Münchner Flüchtlingsrates ist zu entnehmen, dass einige jugendliche Flüchtlinge vom Familiengericht zu einem Altersfeststellungsverfahren geschickt wurden, bei dem u.a. ein Handwurzelröntgen durchgeführt wurde. Es ist in der Vergangenheit in verschiedenen Kontexten mehrfach darauf hingewiesen worden, dass es keine wissenschaftliche Möglichkeit gibt, das Alter eines Menschen definitiv nachzuweisen. Jugendliche, die aus anderen kulturellen Kontexten kommen, unter anderen Lebensbedingungen und mit anderen Standards aufgewachsen sind, die Krieg, Flucht, Entbehrung und Trauma erlebt und erlitten haben, sind nicht vergleichbar mit Jugendlichen, die in friedlichen Kontexten in Deutschland aufwachsen. Sie haben außerdem (wie einige deutsche Jugendliche) u.U. auch über die Altersgrenze von 18 Jahren hinaus einen besonderen Bedarf an unterstützenden Maßnahmen und an gesonderten Unterbringungsformen, als in den regulären Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge. München hat derzeit ein massives Problem den großen Strom an jugendlichen Flüchtlingen in entsprechenden Maßnahmen unterzubringen. Doch das liegt nicht daran, dass reihenweise „erwachsene“ (also über 18 jährige) Flüchtlinge in die Jugendhilfemaßnahmen drängen. Altersfeststellungsverfahren an sich und das Handwurzelröntgen im Besonderen sind unnötige, menschenverachtende, rechtlich und bezüglich der Aussagekraft sehr umstrittene Versuche, Menschen einzugruppieren und auszusortieren - unabhängig von ihrer individuellen Biografie und aktuellen Lebenslage. Darüber hinaus steht das Handwurzelröntgen im rechtlichen Widerspruch zum Strahlenschutzgesetz, das Röntgenuntersuchungen zu medizinischen Zwecken vorsieht. Nicht zuletzt dürften Röntgenuntersuchungen bei Minderjährige nur mit der Einwilligung eines Vormundes durchgeführt werden.

Wir fragen daher:

1. Wie stellt sich das Verfahren nach den derzeitigen Absprachen mit der Regierung von Oberbayern dar? Insbesondere:

a.) Wann kommen die Familiengerichte ins Spiel?
b.) Welche Vereinbarungen existieren zwischen Stadt und Regierung von Oberbayern bzw. dem Freistaat?
c.) Wer führt die Untersuchungen zur Altersfeststellung durch?

Die Grünen-rosa liste, Marienplatz 8, 80331 München, Tel. 089/233-92620, Fax 089/233-92 684
www.gruene-muenchen-stadtrat.de, gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

2. Auf welcher Rechtsgrundlage werden die Jugendlichen zur Altersfeststellung geschickt?

3. Auf welcher wissenschaftlichen Grundlage basiert die Annahme, das Alter eines Menschen sei weltweit, auf kulturelle Unterschiede und Lebensstandards übergreifende Weise eindeutig feststellbar? Mit welchem Verfahren soll das gewährleistet werden?

4. Wie genau sieht die Altersfeststellungsuntersuchung, die in München derzeit offensichtlich durchgeführt wird, aus? Was wird untersucht und wie? Wer führt die Untersuchungen durch? Werden auch KinderärztInnen, PädagogInnen, PsychologInnen, EthnologInnen etc. herangezogen?

5. Werden die Jugendlichen über das Verfahren zur Altersfeststellung, ihre Rechte diesbezüglich und die möglichen Folgen der Altersfeststellung aufgeklärt?

6. Was geschieht bzw. wird den Jugendlichen als Konsequenz angekündigt, sollten sie nicht „freiwillig“ in das Altersfeststellungsverfahren einwilligen?

7. Bekommen die Jugendlichen jemanden zur Seite gestellt, der/die sie aufklärt über ihre Rechte und Pflichten in diesem Verfahren?

8. Was geschieht, wenn der/die Gutachter/in zu dem Schluss kommt, dass der/die Untersuchte über 18 Jahre alt ist? Werden Jugendhilfemaßnahmen dann automatisch ausgeschlossen?

Wenn ja,

a.) auf welcher Grundlage und mit welcher Begründung geschieht dies?
b.) was geschieht wenn erkennbar eine schwere Traumatisierung oder eine konkrete (Selbst-)gefährdung vorliegt?

9. Was geschieht, wenn ein zweites Gutachten zu einem anderen Ergebnis kommt?

10. Wie steht das Jugendamt zu den unterschiedlichen Methoden der Altersfeststellung?

Initiative:
Gülseren Demirel Siegfried Benker Jutta Koller Dr. Florian Vogel

Mitglieder im Stadtrat

Die Grünen-rosa liste, Marienplatz 8, 80331 München, Tel. 089/233-92620, Fax 089/233-92 684
www.gruene-muenchen-stadtrat.de, gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

Dr. Michael Mattar - Gabriele Neff - Christa Stock - Dr. Jörg Hoffmann - Dr. Otto Bertermann
MITGLIEDER IM STADTRAT DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

29.03.2012

Schriftliche Anfrage
Risiken der Offshore- und Onshore-Windenergiebeteiligungen der Stadtwerke

Die nebulösen Antworten in der Rathaus Umschau vom 23.03.2012 zu den Risiken der Offshore- und Onshore-Windenergiebeteiligungen der Stadtwerke München GmbH (SWM) provozieren folgende zusätzliche Fragen, die wir dem Oberbürgermeister stellen:

1. Wie hoch sind/waren die Investitionssummen für die verschiedenen Beteiligungen der SWM und ihrer Beteiligungsunternehmen bei Offshore-Bohrung und Onshore-Windparks (Eigenkapital, Fremdkapital und Haftungserklärungen)?

2. Wie hoch sind die Ansätze der Beteiligungen für Windparks in den Bilanzen der SWM und ihrer Beteiligungsunternehmen zum 31.12.2011 (Eigenkapital und mit der Investition verbundene Fremdkapital sowie Haftungserklärungen wie Bürgschaften, Patronats- oder Haltenserklärungen, die sich auf die SWM auswirken könnten)?

Gez.
Dr. Michael Mattar
Fraktionsvorsitzender

Gez.
Gabriele Neff
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Gez.
Dr. Jörg Hoffmann
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Gez.
Christa Stock
Ea. Stadträtin

Gez.
Dr. med. Otto Bertermann
Ea. Stadtrat

FDP-Stadtratsfraktion, Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München, Telefon: 233 92644, 233 92645
E-Mail: fdp@muenchen.de

DIE LINKE.
... mit links für ein solidarisches München

DIE LINKE im Stadtrat, Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

Oberbürgermeister
Christian Ude

Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Orhan Akman
Ehrenamtliche Stadtrat

DIE LINKE
offene Liste im Stadtrat

Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

Tel: 089 - 233 - 2 52 35
Fax: 089 - 233 - 2 81 08

München, 29.03.2012

Anfrage: Organisatorisches Chaos beim Jobcenter - Widerspruchsgegner und Widerspruchsrichter in einer Person?

Uns liegen Informationen vom Jobcenter vor, die bei uns große rechtliche Bedenken auslösen. Zum einen ist nach diesen Informationen, der Leiterin der fachlichen Steuerung Leistung (Sachbearbeitung), gleichzeitig die Widerspruchsstelleuntergeordnet. Im Jobcenter München erfolgt somit nicht, die durch Bundestag und Bundesagentur für Arbeit vorgeschriebene organisatorische Trennung der beiden Stellen. Die Widerspruchsstelle hat gegenüber der Leistungsbearbeitung eine Kontrollfunktion und muss unabhängig von der Leistungsabteilung sein. Die organisatorische Trennung ist für die Unabhängigkeit der Widerspruchsstelle von großer Bedeutung.

Zudem wurden die Beschäftigten im Jobcenter München per Dienstanweisung dazu verpflichtet, die Zahl der Widersprüche nach Möglichkeit zu senken. Die Dienstanweisung hält die Sachbearbeiter/innen dazu an, einen Änderungs- oder Aufhebungsbescheid zu erlassen, wenn sich Leistungsberechtigte beschweren und tatsächlich ein Fehler bei der Bearbeitung gemacht wurde. Das bedeutet, dass die Sachbearbeiter/innen, ohne die Widerspruchsstelle darüber entscheiden, ob Leistungsberechtigte im Recht sind. Dieses Verfahren ist rechtswidrig, denn nach allgemeinem Rechtsverständnis ist jede Bekundung darüber, dass kein Einverständnis mit einem Bescheid nach dem Sozialgesetz besteht, als Widerspruch zu werten und auch so zu behandeln. Die Leistungsberechtigten werden entrechtet, da sie nicht mehr selbst entscheiden können, ob sie den Widerspruch einlegen wollen.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

1. Sind den städtischen Mitgliedern der Trägerversammlung des Jobcenters München diese Sachverhalte bekannt?
2. Wurden diese Sachverhalte in der Trägerversammlung besprochen? Und wenn ja, wie haben sich die städtischen Vertreter/innen in der Trägerversammlung dazu positioniert?
3. Wie bewerten der Oberbürgermeister und die zuständigen Referate die Dienstanweisung, vor allem mit dem Blick auf ihre Rechtswidrigkeit und die Entrechtung der

Leistungsberechtigten des Jobcenters München?

4. Wie bewerten der Oberbürgermeister und die zuständigen Referate den Verstoß gegen die organisatorische Trennung von der Widerspruchsstelle und der fachlichen Steuerung Leistung, vor allem mit dem Blick auf die mangelnde Unabhängigkeit der Widerspruchsstelle als Kontrollorgan?
5. Wieso untersteht die Widerspruchsstelle nicht, wie vorgeschrieben, direkt der Geschäftsführung?
6. Was gedenken die Landeshauptstadt München sowie OB Ude und die zuständigen Referate in diesen Angelegenheiten zu unternehmen?
7. Wieso werden Jobcenter-Beschäftigte dazu angewiesen, rechtswidrige Handlungen zu begehen?
8. Welche Konsequenzen müssen sie fürchten, wenn sie Widersprüche nicht nach Vorschrift an die Widerspruchsstelle weiterleiten, sondern stattdessen Änderungs- und Aufhebungsbescheide ausstellen?
9. Wie viele der in 2011 und 2012 positiv beschiedenen Widersprüche, sind auf einen Fehler der Beschäftigten in der Leistungssachbearbeitung zurückzuführen?
10. Wie viele Fälle haben die Beschäftigen in der Leistungssachbearbeitung zu bearbeiten?
11. Wie hoch sind die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten der Widersprüche?
12. Wie positioniert sich die Geschäftsführung des Jobcenters zu den vorgetragenen, Sachverhalten?

Orhan Akman
Stadtrat der LINKEN.

BIA
inländerfreundlich

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Anfrage
29.03.2012

Wer will die „Gay Games“ 2018?
Wer hat die Stadt zur Bewerbung ermächtigt?

Einem Bericht der „tz“ zufolge will sich die Stadt München um die „Olympischen Spiele für Schwule und Lesben“ im Jahr 2018, die „Gay Games“, bewerben. Laut dem „tz“-Bericht ist die Bewerbung der LHM „sicher“, denn: „Das hat eine Allianz schwul-lesbischer Sportvereine beschlossen. Die Unterstützung des Rathauses ist den Regenbogen-Athleten schon sicher.“ Auch die Stadtspitze soll bereits grünes Licht signalisiert haben – die „tz“ zitiert Bürgermeisterin Christine Strobl mit den Worten: „Die Spiele wären ein tolles Aushängeschild für die Weltoffenheit und Toleranz der Stadt.“ Weiters ist die Rede von 250.000 Euro, die die Stadt, auf fünf Jahre verteilt, für die Durchführung der „Gay Games“ in München „beitragen“ wolle. (Quelle: http://www.tz-online.de/aktuelles/muenchen/statt-olympia-2018-muenchen-will-games-2255768.html). Hier stellen sich eine Reihe von Fragen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Welches Gremium der Stadt hat wann entweder die Bewerbung der LHM um die Austragung der „Gay Games“ 2018 in München und/oder die Unterstützung für dieses Anliegen „beschlossen“?

2. Wann wurden die im Stadtrat vertretenen Parteien und Gruppierungen um ihre Haltung zur Münchner Bewerbung um die „Gay Games“ 2018 befragt? Wenn nicht, warum nicht? Wenn die Beratung im Ältestenrat erfolgte: wie haben sich die dort vertretenen Rathausparteien im einzelnen positioniert?

3. Um welche „Allianz schwul-lesbischer Sportvereine“ handelt es sich – nach Kenntnis der Stadt -, die die LHM für eine Bewerbung um die „Gay Games“ 2018 gewinnen will? In welcher Weise ist diese „Allianz“ – vertreten durch wen? – ggf. an die Stadt herangetreten, um die Unterstützung der LHM für eine Bewerbung um die „Gay Games“ 2018 zu erlangen?

4. Speziell welche Münchner Vereine gehören – nach Kenntnis der Stadt – dieser „Allianz schwul-lesbischer Sportvereine“ an?

b.w.

5. Wann und in welchem Gremium hat die LHM die angebliche finanzielle Unterstützung für die „Gay Games“ 2018 in Höhe von einer Viertelmillion Euro beschlossen? Unter welcher Produktnummer ist die fragliche – oder ggf. eine andere – Summe für die Durchführung der „Gay Games“ 2018 im städtischen Haushaltsplan eingestellt?

6. Welche „schwul-lesbischen“ Münchner Sportvereine erhalten im Rahmen der Sportförderung städtische Unterstützung? In welcher Höhe? Wo sind die Empfänger (z.B. in einer Zuschußnehmerdatei) aufgeführt?

Karl Richter
Stadtrat